

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Erfurter Stadtrat
Herrn
Herbert Rudovsky

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO hier: Versorgung der Beamten der Landeshauptstadt Erfurt

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Rudovsky,

Erfurt,

Ihre Anfrage vom 20.01.2014 gemäß § 9 Abs. 2 GeschO zu möglichen Pensionsrücklagen für die Beamten der Landeshauptstadt Erfurt möchte ich wie folgt beantworten:

Im Haushalt der Stadtverwaltung Erfurt sind keine Pensionsrücklagen eingeplant. Dies ist aufgrund der geltenden landesgesetzlichen Regelungen jedoch auch nicht erforderlich.

Die Stadtverwaltung Erfurt ist Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen - KVT - welcher mit in Kraft treten des Thüringer Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband (*Thüringer Versorgungsverbandsgesetz - ThürVersVG - vom 08.07.1994 (GVBl. S. 812)*) gegründet wurde (vgl. § 8 ThürVersVG).

Der Versorgungsverband hat die Aufgabe, die Lasten seiner Mitglieder auszugleichen, die durch die Versorgung ihrer Bediensteten und der kommunalen Wahlbeamten sowie deren Hinterbliebenen entstehen. Ebenso hat er u. a. die Berechnung und Zahlung der Versorgungsleistungen für die Versorgungsempfänger seiner Mitglieder zu übernehmen.

Zur Finanzierung der Versorgungsleistungen entrichten die Mitglieder an den KVT jährlich eine Umlage nach § 19 f. der *Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 12. Dezember 1994 (ThürStAnz Nr. 51/1994, S. 3046)*, zuletzt geändert durch *Satzung vom 14.01.2013 (ThürStAnz Nr. 4/2013, S. 215; berichtigt ThürStAnz Nr. 6/2013, S. 355)*. Diese berechnet sich aus den ruhegehaltfähigen Jahresdienstbezügen der anmeldepflichtigen Bediensteten unter Berücksichtigung des Endruhegehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe bezogen auf den Umlagesatz (§ 20 Abs. 1 der Satzung) sowie der umlagepflichtigen Leistungen des KVT bezogen auf einen Hebesatz (§ 20 Abs. 2 und 3 der Satzung).

Neben der Umlage wird zusätzlich eine Versorgungsrücklage erhoben, um hiermit den Anforderungen des § 64 des Thüringer Besoldungsgesetzes zu entsprechen. Die Bemessungsgrundlagen entsprechen denen der Umlage,

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

wobei deren Anteil lediglich ca. 2,5 % der Umlage entspricht.

Die Überweisung der Umlage und der Versorgungsrücklage an den Kommunalen Versorgungsverband erfolgt nach Bescheidzustellung durch die Stadtverwaltung Erfurt aus dem Sammelnachweis 1.

Zur Verdeutlichung der Entwicklung der Umlage und Versorgungsrücklage entsprechend des gestiegenen Anteils an Beamten in Diensten der Landeshauptstadt Erfurt zeigt die nachstehende Aufstellung die Jahresergebnisse ab 2006 sowie den Planansatz für 2014:

Jahresergebnis	Umlage Grp. 43000	Versorgungsrücklage Grp. 41100
2006	3.143.682,65 EUR	86.058,33 EUR
2007	3.418.988,14 EUR	89.740,92 EUR
2008	4.264.214,81 EUR	107.846,52 EUR
2009	4.743.243,48 EUR	106.575,15 EUR
2010	6.463.091,35 EUR	141.553,71 EUR
2011	6.764.506,67 EUR	130.997,56 EUR
2012	6.715.097,12 EUR	146.413,21 EUR
2013	6.841.547,81 EUR	171.101,90 EUR
2014 (Plan)	7.165.631,00 EUR	180.006,00 EUR

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein